

lichkeit und Karriere dem modernen Betrachter bereiten. B. bringt in seiner neuen Biographie eine nüchtern-abwägende Darstellung. Im Vorwort (S. XI) behauptet er von Heinrich II. und Becket: „I am an admirer of both men“; die Wahl von Augustin, Ep. 89 (*causa facit martyrem, non poena*) als Epigraph läßt aber richtig vermuten, daß gerade diese Sichtweise für den Erzbischof weniger günstig sein wird. Der in England immer noch latent vorhandene Einfluß der Schriftsteller Anouilh und Eliot wird zugunsten einer „Historisierung“ des Konflikts zurückgedrängt; es ging nach B. um die *libertas ecclesiae Cantuariensis*, aber nicht nur darum. B. stellt die Zeit vor der Wahl zum Erzbischof von Canterbury 1162 wie auch die dramatischen Ereignisse der Jahre 1164 und 1170 ausführlich und lesbar dar, wobei er nicht nur gut erzählt, sondern auch die Ereignisse einleuchtend kommentiert. Besonders zu begrüßen ist die eingehende Behandlung der Exilzeit: die zahlreichen und meist ziemlich fruchtlosen Verhandlungen der Jahre 1164 bis 1170, die von für uns schwer durchschaubaren Gerüchten und Intrigen begleitet wurden, sind in der Literatur oft ziemlich kurz behandelt worden, obwohl der *casus belli* von beiden Seiten erst in dieser Zeit klar definiert wurde, und auch die Streitpunkte, die 1170 zur letzten Katastrophe führten, erst nach 1168–9 entstanden waren und am Anfang des Konflikts kaum auf der Tagesordnung standen. Dadurch ist B. ein zuverlässiger Führer, mit gutem Überblick, tiefer Quellenkenntnis und sicherem Urteil. Die Urteilsbegründungen sind z.T. in die knappen Endnoten verbannt; diese führen die Belege an, bieten aber nur selten ausführlichere Diskussion der quellenkritisch oft schwierigen Probleme. Gerade weil B. ein so guter Kenner ist, hätte man sich hier mehr gewünscht, aber was er bietet, ist schon sehr viel. Entgegen der Tendenz in der neueren Literatur, Becket als Störenfried darzustellen, der auch durch seinen Märtyrertod nicht sonderlich viel bewirkt habe und dem Fortschritt eher hinderlich gewesen sei, sieht B. ihn als jemanden an, der für die „Harmonisierung“ der englischen Kirchenrechtspraxis mit derjenigen Frankreichs und Italiens Entscheidendes getan und die Rolle der Kirche als Verteidigerin der Freiheit (auch der Freiheit anderer) neubelebt hatte. – Diese Biographie hat gute Chancen, nicht nur wie ihre Vorgängerin lange Zeit die einzige ausführliche, sondern auch die maßgebliche Darstellung des Themas zu bleiben. (Vgl. auch die folgende Anzeige). T. R.

Frank Barlow, Thomas Becket and his clerks (William Urry Memorial Lecture) o. O. (Oxford) 1987, Friends of Canterbury Cathedral, 31 S., £ 1,70. – Im hier gedruckten Vortrag gibt B. als Ergänzung zu seiner Biographie Becketts (s. o.) einen souveränen Überblick über die klerikale familia des Erzbischofs, für die die Quellen (z. B. der *catalogus eruditorum* in Herbert von Bosham's *Vita S. Thomae*) ungewöhnlich reichlich fließen. Listen der *clerici* und deren Tätigkeit im diplomatischen Dienst für Thomas (S. 29–31) runden den Beitrag ab. T. R.

John W. Baldwin, The government of Philip Augustus. Foundations of French royal power in the middle ages, Berkley 1986, University of California Press, XXII u. 611 S., 15 Abb., 2 Karten, \$ 50. – Der Vf. ist durch seine Arbeiten über Petrus Cantor und über die Finanzen des Philipp August als ausgezeichnete Kenner der französischen Geschichte dieser Zeit ausgewiesen; mit dieser Monographie, die gleichzeitig mit einer von B. und anderen vorbereiteten Edition der sog. „Register“ Philipps entstanden ist, steuert er eine neue Bewertung der Regierung Philipps bei. Die erzählenden Teile liefern nur einen Rahmen für analytische